



Marktgemeinde Abtenau

5441 Abtenau, Markt 1

Tel. 06243/2214-0, Fax DW 30

e-mail: gemeinde@abtenau.at

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 21 S. AWG idF LGBL Nr. 77/2024, wird bekannt gegeben, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Abtenau in ihrer Sitzung am Dienstag, den 22. April 2025 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst hat, folgende Änderung der Abfall-Abfuhrordnung (laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 auf Grundlage des § 14 des S.AWG 1998, LGBL 35/1999 idGF.) vorzunehmen:

§ 6 Abs. 6 Gebühren und Tarife

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die allfällige Zusatzgebühr sind dem Gebührenschuldner vom Bürgermeister vorzuschreiben. Die Vorschreibung hat in Teilzahlungen zu erfolgen, die vierteljährlichen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen der Grundsteuerzahlungen auf Grund des § 29 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes 1955 fällig werden.

ABTENAU, am 22. April 2025

Der Bürgermeister:


(LAbg. Ing. Johann Schnitzhofer)

Angeschlagen am: 22. April 2025
Abgenommen am: